

Beitragsordnung

Die Wetzleber

1. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die §§ 3, 4, 6, und 8 der Satzung in der Fassung vom 20. Juli 2012 mit Änderungen vom 30. Januar 2016 und 6. November 2021.

2. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, daß alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

3. Beschlußfassung und Bekanntgabe

- a. Die Gründungsversammlung hat in ihrer Sitzung am 20. Juli 2012 in Wetzleben die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
- b. Die Beitragsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
- c. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil des Aufnahmeantrags ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

4. Regelungen

- a. Die Höhe der einzelnen Beiträge wurde auf o. g. Gründungsversammlung wie folgt beschlossen:
Ordentliche Mitglieder entrichten einen Jahresbeitrag von € 24,00.
Mitglieder bis 16 Jahre entrichten einen Jahresbeitrag von € 12,00.
Familien zahlen höchstens € 60,00. Als „Familie“ zählen dabei ungeachtet des gesetzlichen Familienstandes alle zusammengehörigen Personen, die „aus einer Tür gucken“.
- b. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Beitragsbefreiung gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung.
- c. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
- d. Bei Vereinseintritt bis zum 31.3. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.
- e. Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen.
(Volksbank Wolfenbüttel-Salzgitter eG, BIC: GENODEF1WFV,
IBAN: DE90 2709 2555 5802 2074 00)
- f. Alle Vereinsbeiträge sind zum 30.03. des Jahres fällig.
- g. Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

Wetzleben, den 20. Juli 2012 (bestätigt am 30. Januar 2016)